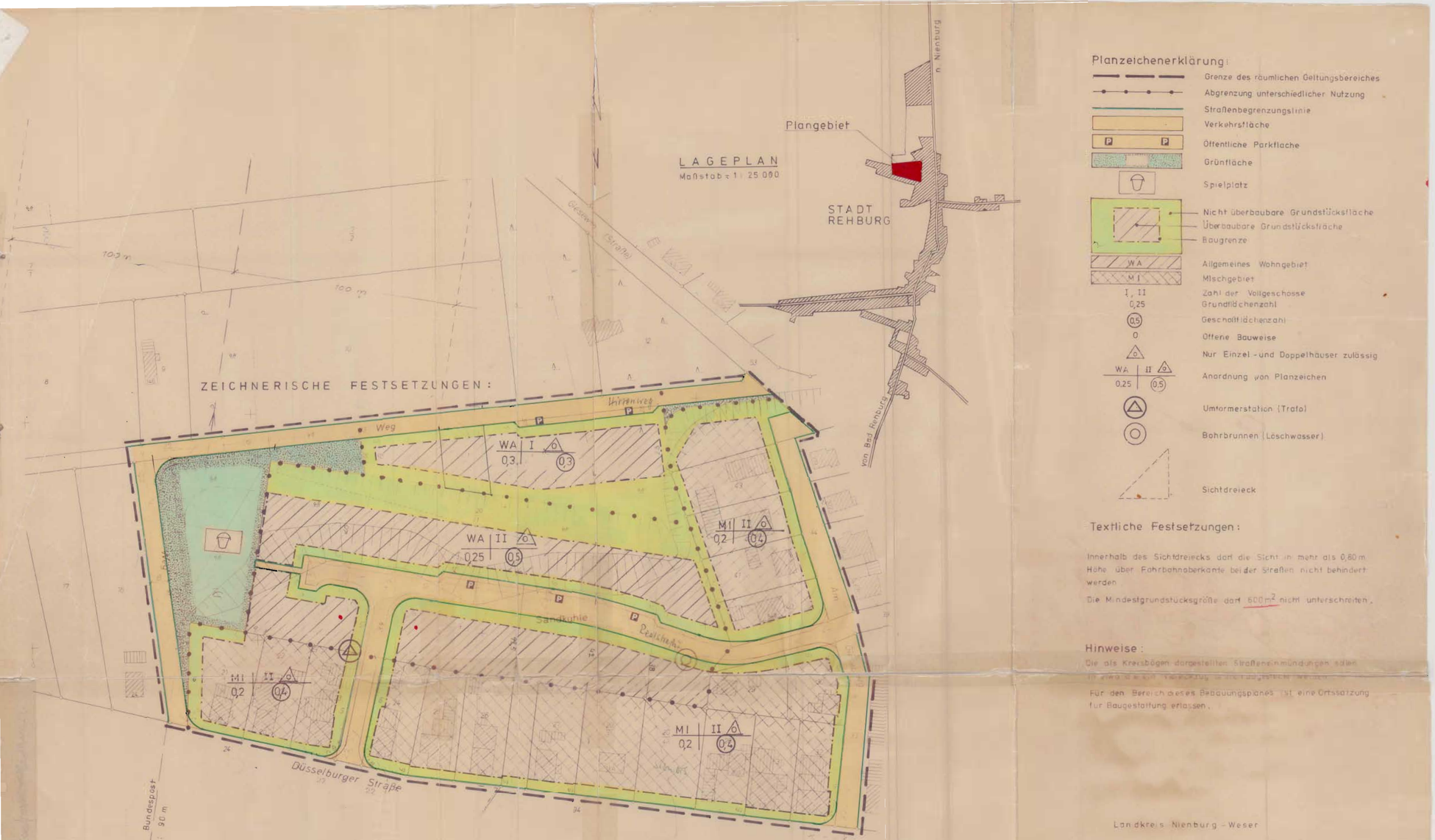

Planzeichenerklärung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche
- Öffentliche Parkfläche
- Grünfläche
- Spielplatz
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- MI — Mischgebiet
- I, II — Zahl der Vollgeschosse
- 0,25 — Grundflächenzahl
- (0,5) — Geschoßflächenzahl
- O — Offene Bauweise
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- WA II O / 0,25 (0,5) — Anordnung von Planzeichen
- Umformerstation (Trafo)
- Bohrbrunnen (Löschwasser)
- Sichtdreieck

Textliche Festsetzungen:

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80 m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.

Die Mindestgrundstücksgröße darf 600 m² nicht unterschreiten.

Hinweise:

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen [illegible].

Für den Bereich dieses Bebauungsplanes ist eine Ortssatzung für Baugestaltung erlassen.

Landkreis Nienburg - Weser

STADT REHBURG

Bebauungsplan Nr. 8

„Hinter der Düsselburger Straße"

Flur 14 Maßstab 1:1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom [illegible])
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übernehmbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
Nienburg(Weser), den [illegible] Katasteramt
(L.S.)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom LANDKREIS NIENBURG – WESER
DER OBERKREISDIREKTOR
HOCHBAUABTEILUNG
I. A.
NIENBURG-WESER den 6. 9. 1973

Der Rat der STADT REHBURG hat in seiner Sitzung am 8.11.1973 ~~20.8.1973~~ dem Entwurf der Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auflegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) am 3.9.1973 ortsüblich durch öffentlichen Aushang bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 28.8.1973 bis 29.10.1973 öffentlich ausgelegen.
STADT REHBURG den 30.10.1973
(L.S.)
Bürgermeister Stadtdirektor

Der Rat der STADT REHBURG hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 13.11.1973 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
STADT REHBURG den 27.11.1973
(L.S.)
Bürgermeister Stadtdirektor

Der Rat der STADT REHBURG hat in der Sitzung vom 19.11.1973 beschlossene Bebauungsplan ist mit hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 34-32/74 Der Regierungspräsident in Hannover
HANNOVER den 8.2.1974
(L.S.)
Im Auftrage

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 18.2.74 ortsüblich durch öffentlichen Aushang bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 2 BBauG vom 18.2.74 bis 5.3.74 öffentlich ausgelegt.
Nach Ablauf dieser ist der Hauptsatzung der STADT REHBURG vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan am 6.3.74 rechtsverbindlich.
STADT REHBURG den 7.3.74
(L.S.)
STADTREHBURG-LOCCUM LANDKREIS NIENBURG (WESER)
Der Stadtdirektor

Stadt Rehburg-Loccum